

Kurt Mästinger-Hofstetter
Feststrasse 9b
8570 Weinfeld

Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament einen Beschlussentwurf vorzulegen, der die Kompetenz zur abschliessenden Erteilung des Gemeindebürgerrechts einer parlamentarischen Einbürgerungskommission regelt.

Status quo

Der Gemeinderat hatte bis anhin die Einbürgerungsgesuche gewissenhaft und effizient geprüft und dem Parlament nur Anträge zur Annahme vorgelegt. Die durchgeführten Informationsveranstaltungen für Parlamentsmitglieder - inklusive Einsicht der Antragstellerakten - verhalfen zu einer sachlichen Beurteilung. Diese Vorgehensweise hat den Anschein, dass sie perfekt und somit nicht änderungsbedürftig ist.

Trotzdem möchten ich und die Mitunterzeichnenden eine grundlegende Änderung herbeiführen. Weshalb?

Begründung der Motion

Es ist die Aufgabe des Parlaments, Einbürgerungsgesuchen in geheimer Abstimmung zuzustimmen oder sie begründet abzulehnen. Und genau darin liegt das Problem. Werden Gesuche abgelehnt, muss dies belegt werden. Nur: Wer soll Gründe nennen, wenn die Abstimmung geheim erfolgt ist? Müssen sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die ein Gesuch ablehnten, outen und eine entsprechende Erklärung abgeben, oder soll der Gemeinderat eine aus der Kristallkugel hervorzaubern? Beide Vorgehensweisen sind inakzeptabel und im Besonderen den Gesuchstellenden gegenüber respektlos und unfair.

Werden Anträge vom Gemeinderat zurückgewiesen und dem Parlament gar nicht erst vorgelegt, ob gerechtfertigt oder nicht, übernimmt er faktisch eine Entscheidungsbefugnis, die ihm nicht zusteht.

Es wird in keiner Weise die Arbeit des Gemeinderates kritisiert oder in Frage gestellt. Das Verfahren muss so gewählt sein, dass alle gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten sind.

Mit einer parlamentarischen Einbürgerungskommission würden die Mängel beseitigt und die Vorgaben erfüllt.

Weinfeld, März 2015
Kurt Mästinger